



Eigenkapitalregeln für Banken: Basel II

Am 28.9.2005 hat das Europäische Parlament die Richtlinien zur Umsetzung der lange umstrittenen neuen Eigenkapitalregeln für Banken (Basel II) verabschiedet. Nachdem am 11. Oktober 2005 nun auch die EU-Finanzminister in Luxemburg ihre Zustimmung erteilten, steht der Umsetzung des sog. Basel II Abkommens Nichts mehr im Wege. Der Begriff Basel II bezeichnet eine Rahmenvereinbarung über die neue Eigenkapitalempfehlung für Kreditinstitute. Diese Rahmenvereinbarung wurde seit 1999 vom **Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht** erarbeitet und im Juni 2004 veröffentlicht. Ziel dieses Expertengremiums, das sich aus den Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen der G-10 Länder sowie Spaniens und Luxemburgs zusammensetzt, war es, die Kapitalanforderungen an Banken stärker als bisher vom eingegangenen Risiko abhängig zu machen. Mit Basel II soll so vor allem die Sicherheit und Solidität der Banken gewährleistet und die Stabilität der Finanzbranche als Ganzes verbessert werden. Darüber hinaus verfolgt die Vereinbarung das Ziel, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer in Europa und international herzustellen.

Die im Moment geltenden internationalen Eigenkapitalregelungen für Banken, der sogenannte Basel I Akkord von 1988, wurde in relativ kurzer Zeit als internationaler Standard in mehr als 100 Ländern etabliert, und ist damit ein grundlegendes Element zur Verbesserung der globalen Stabilität der Finanzmärkte geworden. Die Regelung, die bei Banken eine Mindesthinterlegung von Krediten mit Eigenkapital mit einem pauschalen Prozentsatz von 8 % der Aktiva verlangt, geriet jedoch seit Mitte der neunziger Jahre zunehmend in die Kritik. Bemängelt wurde vor allem, dass die Regelung einem immer dynamischer werdenden Finanzsystem nicht mehr gerecht würde. Zudem wurde angeführt, dass Risiken der Kreditvergabe einer Bank nur unzureichend abgebildet werden.

Diese bestehenden Defizite sollen mit Basel II nun behoben werden. Der Aufbau von Basel II beruht dabei auf drei Säulen:

- Mindestkapitalanforderungen (Säule 1),
- Bankenaufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren (Säule 2),
- Marktdisziplin und Offenlegung (Säule 3).

Die **erste Säule** baut im Wesentlichen auf den Regelungen von Basel I auf. Eine zentrale Neuerung in Basel II ist nun jedoch die genauere Berücksichtigung der Risiken einer Bank bei der Bemessung ihrer Eigenkapitalausstattung. Hierfür werden drei Risiken herangezogen, nämlich das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko. Das Kreditrisiko wird dabei anhand von sog. **internen oder externen Ratings** bestimmt. Nach diesen Ratings wird die Ausfallwahrscheinlichkeit der Bonität eines kreditsuchenden Unternehmens gemessen. Das externe Rating wird von einer Ratingagentur (bsp.: Moody's, Standard & Poors, Fitch) durchgeführt, wohingegen beim internen Rating das Risiko von der Bank selbst bestimmt wird. Je nach Ausfallwahrscheinlichkeit schwankt dann die Höhe des zu hinterlegenden Eigenkapitals. Neben dem Marktrisiko wurde durch Basel II noch das operationelle Risiko als neue Risikokategorie eingeführt. Dabei handelt es sich um das Risiko direkter oder indirekter Verluste, das sich aus dem Versagen oder der Unzulänglichkeit interner Verfahren, von Mitarbeitern oder Systemen bzw. aus bankexternen Ereignissen ergibt.

Das Bankenaufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren, das die **zweite Säule** von Basel II bildet, verlangt vor allem die Einführung adäquater Risikomanagementsysteme bei Banken und deren Überwachung durch eine Aufsichtsbehörde. Dies bedeutet, dass die Banken die Angemessenheit ihres Eigenkapitals nun auf Grundlage ihrer eigenen bankinternen Risikosteuerungsmethode beurteilen müssen. Die Aufsichtsinstanzen prüfen sodann, ob das von der Bank hinterlegte Eigenkapital ihrem Risikoprofil insgesamt und ihrer Gesamtstrategie entspricht. Die zweite Säule räumt damit den Aufsichtsbehörden bei der Beurteilung der Eigenmittelunterlegung der Banken deutlich mehr Ermessensspielraum als bisher ein.

Das Ziel der **dritten Säule** ist die Stärkung der Marktdisziplin durch die Einführung von Offenlegungsvorschriften. Nach diesen Vorschriften müssen Banken nunmehr detaillierte quantitative sowie qualitative Informationen bezüglich ihres Eigenkapitals, ihrer Risiken und ihres Risikomanagements veröffentlichen. Durch eine solche Offenlegung soll gewährleistet werden, dass andere Marktteilnehmer einen besseren Einblick in das Risikoprofil und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank gewinnen.

Ziel von Basel II ist, wie bereits dargelegt, die Sicherheit und Solidität der Kreditinstitute zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein reibungsloses Zusammenspiel der drei genannten Säulen gewährleistet werden. Dies hängt weitgehend davon ab, inwieweit die drei Säulen in den betroffenen Ländern umgesetzt werden. Mit der Verabschiedung der Richtlinien zur Umsetzung von Basel II scheint nun zumindest innerhalb der EU der Weg geebnet für eine pünktliche Anwendung der neuen Regeln ab dem 1.1.2007. Die USA hingegen werden die Eigenkapitalregeln nicht fristgerecht einführen können. Laut US-Finanzaufsicht wird sich die Einführung von Basel II in den USA auf das Jahr 2008 verschieben.

Welche Auswirkungen die Einführung von Basel II für Banken aber insbesondere für Unternehmen hat, kann im Moment noch nicht abschließend beurteilt werden. Basel II ist jedoch so konzipiert, dass die Mindestkapitalanforderungen des Bankensystems im Durchschnitt unverändert bleiben dürften. Es kann allerdings zu einer Umverteilung des Eigenkapitals zwischen den Banken je nach ihrem tatsächlichen Risikoprofil und ihrer Geschäftstätigkeit kommen.

Für die Kunden gilt generell, dass höhere Risiken höhere Zinsen nach sich ziehen. Muss die Bank aufgrund eines schlechten Ratings mehr Eigenkapital hinterlegen, erhöhen sich dadurch ihre Kosten. Diese gibt sie in Form höherer Kreditzinsen an die Kreditnehmer weiter. Insbesondere für **klein- und mittelständische Unternehmen (KMUs)** sowie für neu gegründete Firmen wurde daher befürchtet, dass sie durch die nunmehr erforderlichen Ratings hinsichtlich Kreditverfügbarkeit und Kreditkosten benachteiligt werden könnten. Da jedoch KMUs ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft der EU sind, wurde mit dem Basler Ausschuss eine Einigung dahingehend erzielt, dass für Unternehmen, deren Kredithöhe bei einem Institut nicht höher als 1 Mio. Euro ist, geringere Eigenkapitalunterlegungen verlangt werden. Auch größere Mittelständler (bis zu einem Umsatz von 50 Mio. EUR) erhalten einen Abschlag bei der Gewichtung des Kreditrisikos um bis zu 20%. Im Allgemeinen dürften daher kleine und mittelgroße Unternehmen besser gestellt sein als beim jetzigen System.

Quellen:

- Meeh, Gunther/Sattler, Wolfgang, Basel II: Entwarnung für Kreditnehmer, gleichzeitig neue Herausforderungen!, in: Deutsches Steuerrecht 2005, S.1504 ff. und S.1545 ff.
- Neue Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute (Basel II), in: Deutsche Bundesbank Monatsbericht September 2004, S. 75 ff.
- Die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung: Wesentliche Merkmale und Auswirkungen, in: Europäische Zentralbank, Monatsbericht Januar 2005, S. 53 ff.

Verfasser: RD Hans Anton Hilgers, Praktikant Andreas Erhard, Fachbereich VII (Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)